

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
der Fakultät KSW
z.Hd. Frau Diana Riks
FernUniversität in Hagen
58084 Hagen

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext

1. Antragsteller/-in

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Matrikelnummer (falls vorhanden) _____

2. Angaben zum bisherigen Studium

Hochschule/Studienort _____

Studiengang _____

Fachrichtung _____

Zeitraum des Studiums von (Jahr): _____ bis (Jahr): _____

Abschlussart
 Bachelor
 Master
 Magister
 Diplom
 Staatsexamen

Handelt es sich um ein abgeschlossenes Studium?
 Ja
 Nein

Mit welchem Abschluss haben Sie sich für den M.A. Philosophie an der FernUniversität eingeschrieben bzw. werden Sie sich einschreiben?

3. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

1. Füllen Sie den vorliegenden **Antrag** aus und kreuzen Sie bei der Tabelle unter Abschnitt 4 alle Module an, die Sie sich anerkennen lassen möchten.
2. Füllen Sie *pro Modul* ein **Modulanerkennungsformular** aus.
3. Die Prüfungsinhalte und Prüfungsleistungen, auf Grund derer die Anerkennung ausgesprochen werden soll, müssen **nachgewiesen** werden (Leistungsübersichten, Modulhandbücher, Scheine, Ordnungen usw.). Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden dem/der Antragsteller/in zur Nachbesserung zurückgesandt. Formlose Anträge werden nicht bearbeitet. Legen Sie daher bitte zu jedem Anerkennungsformular die entsprechenden Unterlagen in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie** bei. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität in Hagen stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte von dem ursprünglichen Prüfungsamt abstempeln.
4. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen gemäß § 4 der PO entscheidet die Studiengangskoordinatorin und der/die Vorsitzende der Studiengangskommission für den M.A. Philosophie, die sich ggf. mit dem/den zuständigen Fachvertreter/-n ins Benehmen setzen. Sie erhalten Ihren Bescheid über das Prüfungsamt.
5. Eine Anerkennung von Prüfungsvorleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen (Staatsexamen, Magister, Diplom o.ä.) ist nur dann möglich, wenn entsprechende Leistungsnachweise vorgelegt werden können. Bitte beachten Sie, dass im Masterstudiengang nur Leistungen aus dem Hauptstudium anerkannt werden können. Sofern dabei mehrere Leistungsnachweise vorgelegt werden müssen, um auf die erforderlichen 8 SWS oder 15 ECTS zu kommen, ist darauf zu achten, dass diese Leistungsnachweise inhaltlich und von den erworbenen Kompetenzen dem Modul entsprechen, dessen Anerkennung beantragt wird.

4. Module des M.A. Philosophie, für die eine Anerkennung geprüft werden soll

	Studienabschnitt 1
<input type="checkbox"/> Modul I	Einführung in die Theoretische Philosophie
<input type="checkbox"/> Modul II	Grundlagen der Praktischen Philosophie
<input type="checkbox"/> Modul III	Prinzipienfragen
<input type="checkbox"/> Modul IV	Kulturphilosophie
	Studienabschnitt 2
<input type="checkbox"/> Modul V	Historische Grundlagen europäischen Denkens
<input type="checkbox"/> Modul VI	Französische Philosophie der Gegenwart
<input type="checkbox"/> Modul VII	Philosophie im angelsächsischen Raum
<input type="checkbox"/> Modul VIII	Sozialphilosophie und politische Philosophie
<input type="checkbox"/> Modul IX	Philosophie im Kontext des Deutschen Idealismus
<input type="checkbox"/> Modul X	Rechtsphilosophie – Wirtschaftsphilosophie – Bioethik

Ort, Datum _____

Unterschrift _____